

40-jähriges Jubiläum

Letztes Jahr durften wir das 40-jährige Bestehen unserer Stiftung feiern. Für die vielen Glückwünsche danken wir Ihnen bestens.

Trotz des fortgeschrittenen Alters ist es uns gelungen, kundennah zu bleiben. Die Herausforderungen auf den Märkten sind in den letzten Jahrzehnten nicht einfacher geworden; die VSM hat sie bisher erfolgreich gelöst. Dank der engen Beziehung zu unseren Kunden und Partnern erfahren wir oft, dass die VSM nahe an den Bedürfnissen ihrer Kunden ist. Wir freuen uns, mit Ihnen unseren weiteren Lebensweg beschreiten zu können.

Jahresrechnung 2011

Der Stiftungsrat hat aufgrund der extrem hohen Volatilität der Märkte und der politischen Unsicherheiten Mitte letztes Jahr beschlossen, einen Teil des Portefeuilles gegen Kursverluste abzusichern. Trotzdem müssen wir davon ausgehen, dass aufgrund des wiederum sehr schwierigen Börsenjahres der Deckungsgrad im Vergleich zum Vorjahr (VJ 99.5) etwas gesunken ist.

Die definitiven Ergebnisse der Jahresrechnung 2011 werden zurzeit erstellt, die Revision erfolgt per Anfang März 2012. Wie üblich stehen Ihnen die revidierten Ergebnisse danach auf unserer Webseite zur Verfügung.

Verzinsung 2012

Der Stiftungsrat hat beschlossen, die Guthaben im Jahre 2012 definitiv wie folgt zu verzinsen:

1,50% (VJ 2,00%) für obligatorische Guthaben (Bundesratsbeschluss)

1,50% (VJ 1,75%) für überobligatorische Guthaben

Erhöhen Sie Ihre Rentenansprüche durch Beitragsjahr-Einkäufe

Im Sinne einer Steueroptimierung lohnt es sich, je nach Situation, ein allfälliges Einkaufspotential auszuschöpfen. Der überobligatorische Teil des Vorsorgekapitals, zu welchem wir die Einkäufe zählen, wird dieses Jahr mit **1,50%** verzinst, was im derzeitigen Anlageumfeld eine gute Verzinsung darstellt.

Die nachstehende Aufstellung zeigt Ihnen auf, dass die Steuereinsparung die Rendite von freiwilligen Einzahlungen beträchtlich erhöht:

Einkaufsbetrag	SFr. 40'000.00
Steuerersparnis (1)	SFr. 14'000.00
Effektiv eingesetztes Kapital	SFr. 26'000.00
Kapital nach 10 Jahren (2)	SFr. 47'580.00
Steuern bei der Auszahlung (3)	SFr. -4'290.00
Nettokapital	SFr. 43'290.00
Nettorendite pro Jahr (4)	5.23%
<small>(1) Annahme: Grenzsteuersatz beträgt 35%</small>	
<small>(2) Annahme: Verzinsung des Einkaufsbetrag mit durchschnittlich 1.75%</small>	
<small>(3) Annahme: Steuersatz = 9%</small>	
<small>(4) Nettorendite bezieht sich auf das effektiv eingesetzte Kapital</small>	

Wir bitten Sie zu beachten, dass beim freiwilligen Einkauf die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten 3 Jahre nach Einkauf nicht in Kapi-

talform bezogen werden können (einschliesslich die Finanzierung der Pensionierung, der vorzeitigen Pensionierung oder eines Bezuges für Wohneigentumsförderung). Wir erstellen Ihnen gerne eine aktualisierte Einkaufsberechnung (E-mail: info@vsmed.ch).

Neuanschlüsse

Trotz der angespannten Wirtschaftslage haben wir es im Geschäftsjahr 2011 wiederum geschafft, unser Wachstum nachhaltig zu steigern. Mit Neuanschlüssen mit einem Prämienvolumen von 1.9 Mio. CHF (VJ 0,7) und eingebrachten Kapitalien von über 15.8 Mio. CHF (VJ 5,5) wurde in unserem Jubiläumsjahr das beste Resultat seit Jahren erzielt.

Allen Neukunden wünschen wir ein **herzliches Willkommen**. Wir freuen uns auf eine angenehme Zusammenarbeit.

In den ersten 3 Monaten des Jahres 2012 wurden bereits Verträge mit einem Prämienvolumen von über 0.1 Mio. CHF abgeschlossen.

Beitragszahlungen Säule 3a über das ordentliche Rücktrittsalter hinaus

Eine Person, die über das ordentliche Rücktrittsalter der AHV (Männer 65, Frauen 64) hinaus erwerbstätig ist, kann weiterhin bis 5 Jahre nach Erreichen dieses Rentenalters Beiträge an die Säule 3a leisten.

Für die Bestimmung des maximal möglichen Beitrages werden folgende zwei Situationen unterschieden:

- Ist die Person noch in einer Vorsorgeeinrichtung aktiv versichert und bezieht noch keine Rente: *in diesem Fall kann sie jährlich 8% des oberen Grenzbetrages nach Art. 8, Abs. 1 BVG (CHF 83'520.00 per 2012) in die Säule 3a einzahlen.*
- Die Person bezieht eine Rente der beruflichen Vorsorge und zahlt keine Beiträge mehr in eine Vorsorgeeinrichtung ein: *in diesem Fall kann sie längstens bis 5 Jahre nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters der AHV bis 20% des Erwerbseinkommens, jedoch höchstens 40% des oberen Grenzbetrages nach Art. 8, Abs. 1 BVG (CHF 83'520.00 per 2012) in die Säule 3a einzahlen.*

Die VSM ist weiterhin gemäss unserem Motto

V = Vertrauen - S = Sicherheit - M = Mehrwert

unterwegs.

Dies haben wir in den letzten Jahren bewiesen und unserer Vorsorgeeinrichtung ein Gesicht gegeben.

Falls Sie Fragen zu ihrer Vorsorgesituation haben oder Vertragsanpassungen vornehmen möchten, wenden sie sich an uns oder ihren Broker. Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



René Zollet
Geschäftsführer